

die in der Depositionsbulle angeführten Beweise für die schweren Vergehen des Kaisers konnte der Papst sich hingegen nicht auf die Aussagen von Zeugen berufen. Die wenigen, die in dieser Eigenschaft während der Konzilsessionen aufgetreten waren, hatte Friedrich II. in seiner Enzyklika „Etsi cause nostre“ mit stichhaltiger Begründung abgelehnt⁵¹. Somit sah sich Innocenz genötigt, auf dieselben schriftlichen Beweisstücke zurückzugreifen, die er schon den Konzilsvätern vorgelegt hatte, nämlich die zahlreichen Urkunden verschiedener Aussteller, wie sie in Lyon in zwei Reihen von Transsumpten abgeschrieben und von 40 Prälaten durch das Anbringen ihrer Siegel beglaubigt worden waren⁵². Eine der beiden Serien dieser jeweils 17 Transsumpte, und zwar diejenige, die den Buchstaben A trug, führte der Papst nun als Beweisgründe für sein Absetzungsurteil mit sich, um auf diese Weise dessen Billigung durch den Herrscher und seine rechtskundigen Berater zu erwirken.

Doch Papst Innocenz sah sich in seinem Bestreben, König Ludwig für seine Position, namentlich gegen Friedrich II., zu gewinnen, nicht auf juristische Argumentationen, die Unterstützung durch die mitgereisten Kardinäle und die Vorlage von urkundlichen Beweisen beschränkt. Weit größere Auswirkung durfte er sich erhoffen von einem (bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen) politischen Angebot. In den letzten Monaten, zwischen dem Abschluß des Konzils und dem Antritt seiner Reise nach Cluny, hatte sich durch verschiedene Ereignisse eine für den Papst unverhofft günstige Entwicklung ergeben. Sein schnelles und entschlossenes Eingreifen, die Wahrnehmung der sich ihm bietenden Chancen setzten Innocenz in den Stand, sich dieser Offerte nunmehr gegenüber dem französischen König und seiner Familie bedienen zu können.

Am 19. August 1245 war der Graf der Provence, Raimund Berengar V., der während des Konzils in Lyon geweiht hatte, söhnelos in Aix gestorben⁵³. Bereits am 20. Juni 1238 hatte der Graf, bevor er zur militärischen Hilfe für Friedrich II. nach Italien aufbrach⁵⁴, in Sisteron vor zahlreichen Zeugen ein *testamentum nuncupativum*⁵⁵, ein nicht eigen-

51) Siehe dazu oben S. 539 mit Anm. 33.

52) Vgl. dazu meine Ausführungen in: *Ius imperii ad regnum* (wie Anm. 1) S. 309 ff.

53) *Annales Sancti Victoris Massilienses* zu 1245 (MGH SS XXIII) S. 5: 14. Kal. Septembris obiit illustrissimus vir Raimundus Berengarius comes Provincie apud Aquas.

54) Im Juli dieses Jahres zuerst am kaiserlichen Hof während der Belagerung Brescias bezeugt, BF 2372.

55) Gleichzeitige Kopie des Originals in den Archives Nationales, Paris (J 407 – Testaments des Lusignan n. 1); danach der Druck: *Layettes de Trésor des Chartes*,